



# AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



## Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.  
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Die Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Frau Petra Krautz, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 29,40 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de) unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis

### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### **Gemeinde Burg (Spreewald)**

- Frühzeitige Unterrichtung der Bürger zum Vorhabenbezogenen Bbauungsplan „Pustebblume - Zweite Kolonie“ in Burg (Spreewald) Seite 2

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Stellenausschreibung: Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Kurbeitragsangelegenheiten Seite 2
- Bauabgangsstatistik 2016 im Land Brandenburg Seite 2
- Schließzeiten 2017 in den kommunalen Kindertagesstätten Seite 2
- Anmeldung der Schulanfänger 2017/2018 Seite 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 3
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 4
- Ausschreibung: stellvertretende/r Amtsjugendwart/in in der Freiwilligen Feuerwehr Amt Burg (Spreewald) Seite 4

### **Service**

- Hinweise zum Winterdienst Seite 5
- TAZ Burg (Spreewald): Zählerstände bitte ablesen Seite 5
- Die WBVG informiert Seite 5
- Amtdeutsch - Deutsch: Kleines Lexikon der Behördensprache Seite 6
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 6
- Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt Seite 6
- Fragebogen Seite 7

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Burg (Spreewald)

#### Frühzeitige Unterrichtung der Bürger zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pustebume – Zweite Kolonie“ in Burg (Spreewald)

Die Gemeinde Burg (Spreewald) hat das gemeindliche Einvernehmen für die Entwicklung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pustebume – Zweite Kolonie“ erteilt. Das Vorhaben sieht die Errichtung des Kinderhauses „Pustebume“ durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., einen kleinen Wohnhof und die zugehörigen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen vor. Das geplante Kinderhaus wird ein Kinderhospiz und eine Wohngruppe für schwerkranke Kinder und Jugendliche beherbergen.

Zum Plangebiet gehören die Flurstücke 126/1; 126/2; 128/3; 128/4; 128/5 teilweise und 128/6 der Flur 24 der Gemarkung Burg. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,64 ha.

Es handelt sich um eine Teilüberplanung von Wohngebietsflächen des bestehenden Bebauungsplanes „Zweite Koloniestraße“ in Burg (Spreewald).

Zu Erschließungszwecken werden die Flurstücke 120/13; 122; 123 und 125 der Flur 24 der Gemarkung Burg teilweise in die Planung mit einbezogen.

Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro wird den Vorentwurf und die Ziele der Planung im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Bürger gemäß BauGB

**am 20. Dezember um 16:00 Uhr im Haus der Begegnung, Am Bahndamm 12 B in 03096 Burg (Spreewald)** vorstellen.

Alle interessierten Bürger sind eingeladen.

Burg (Spreewald), den 29.11.2016

gez. Petra Krautz  
Amtdirektorin

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Stellenausschreibung

Zum schnellstmöglichen Zeitpunkt ist im Amt Burg (Spreewald) die Stelle

#### des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin Kurbeitragsangelegenheiten

in der Finanzverwaltung neu zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle (20 Wochenstunden).

**Der/Die Stelleninhaber/in hat insbesondere folgende Aufgaben:**

- Erfassen der einzelnen Meldescheine über Software AVS
- Anlage/Pflege der Daten im AVS und aktualisieren des Bestandsverzeichnisses der Beherbergungsstätten
- Überwachung und Umsetzung der satzungskonformen Abgabe der Meldescheine
- Ausgabe der Meldescheine an Beherbergungsbetriebe
- Zusammenarbeit mit dem Kurbeitragskontrolleur (Zuarbeit)

**Das erwarten wir von Ihnen:**

- Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer kaufmännischer Abschluss
- Gute PC-Kenntnisse (MS Word, Excel, PowerPoint)

- Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen, insbesondere Kommunalabgabengesetz und der Satzung des Amtes Burg (Spreewald) über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Burg (Spreewald)
- Wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit der HKR-Software von H&H.
- Teamfähigkeit
- schnelle Auffassungsgabe, Sicherheit im Umgang mit Zahlen, Aufgeschlossenheit
- Freundlichkeit und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Bürgern
- sorgfältige Arbeitsweise

Die voraussichtliche Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 5 TVöD.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **21. Dezember 2016** (Posteingang) an das **Amt Burg (Spreewald), Amtdirektorin, Kennwort: FV/SB Kurbeitragsangelegenheiten, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)**. Aus Kostengründen wird auf eine Eingangsbestätigung und auf Zwischennachrichten verzichtet. Wenn Sie eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Ansonsten werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Jegliche Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung und einem evtl. Vorstellungsgespräch entstehen, werden vom Amt nicht erstattet.

Burg (Spreewald), den 1. Dezember 2016

gez. Petra Krautz

### Bauabgangsstatistik 2016 im Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als **Eigentümer**

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: [www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

### Schließzeiten 2017 in den kommunalen Kindertagesstätten

Die Kita-Ausschüsse der kommunalen Kindertagesstätten im Amt Burg (Spreewald) haben folgende Schließzeiten für 2017 beschlossen:

**Gesundheitskita „Spreewald-Lutki“ Burg (Spreewald):**  
30. August bis 1. September

**Kita „Pustebblume“ Werben**

26. Mai (Brückentag nach Himmelfahrt)  
9. Juni, ab 12 Uhr (Kitafest)  
2. und 30. Oktober (Brückentage)  
ein Tag im November  
22. Dezember bis 2. Januar 2018

**Kita „Vier Jahreszeiten“ Striesow**

20. Januar  
26. Mai (Brückentag)  
14. bis 25. August  
2. und 30. Oktober (Brückentage)

**Kita „Male Myski“ Fehrow**

26. Mai (Brückentag)  
31. Juli bis 11. August

**Kinder- und Lernhaus „Lipa“, Standort Burg (Spreewald)**

23. Dezember 2016 bis 1. Januar 2017  
26. Mai (Brückentag)  
31. August bis 1. September

### Anmeldung der Lernanfänger an der Grund- und Oberschule Burg (Spreewald)

Die Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2017/18 erfolgt am:

Dienstag, 17. Januar, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Mittwoch, 18. Januar, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr  
im Schulbüro der Grund- und Oberschule Burg (Spreewald) erfolgen.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes sowie die Bestätigung der Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung vorzulegen.

Den Schulbezirk der Primarstufe der Grund- und Oberschule Burg (Spreewald) bilden die Gemeindegebiete Burg (Spreewald) einschließlich Ortsteil Müschen, Werben und das Gebiet der Straße „Am Bahndamm“ des Ortsteiles Schmogrow der Gemeinde Schmogrow-Fehrow.

A. Kaufmann  
Schulleiterin

### Anmeldung der Lernanfänger an der Grundschule „Mato Kosyk“ in Briesen

Die Schulanmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2015/2016 erfolgt am

Montag, 9. Januar, von 7.30 bis 14.30 Uhr  
Dienstag, 10. Januar, von 7.30 bis 17.00 Uhr  
Mittwoch, 11. Januar, von 8.00 bis 12.00 Uhr  
im Schulbüro der Grundschule Briesen.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes sowie die Bestätigung der Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung vorzulegen.

Den Schulbezirk der Grundschule „Mato Kosyk“ Briesen bilden die Gemeindegebiete Briesen, Dissen-Striesow, Guhrow und Schmogrow-Fehrow mit Ausnahme des Gebietes der Straße „Am Bahndamm“ des Ortsteiles Schmogrow.

K. Linke  
Rektorin

### Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

#### Hauptausschuss Burg (Spreewald)

Sitzung am 26.10.2016  
öffentlicher Teil:

02/16/67: Beschluss der kostenlosen Bereitstellung des Toilettencontainers sowie die Übernahme der Kosten für den An- und Abtransport und den Anschluss des Containers durch die Gemeinde Burg (Spreewald) für den 15. Spreewald-Marathon vom 21. bis 23. April 2017

#### Gemeindevertretung Dissen-Striesow

Sitzung am 03.11.2016

##### öffentlicher Teil:

ohne Nr.: Bestellung von Nico Jarick zum Vertreter der Gemeinde Dissen-Striesow in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) sowie Herrn Fred Kaiser zum Stellvertreter

03/16/25: Beschluss zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbH

03/16/27: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Mauer auf dem Grundstück Flurstück 435 der Flur 2 in der Gemarkung Striesow und Zustimmung zur Übernahme der Abstandsfläche dieser Mauer auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flurstück 379 der Flur 2 in der Gemarkung Striesow

03/16/29: Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung eines Rinderstalls in ein Vereinsheim mit Raumschießanlage auf dem Grundstück Flurstück 512 der Flur 2 in der Gemarkung Dissen

03/16/30: Zustimmung zum Antrag auf Zulassung einer Abweichung von der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für den Ortsteil Dissen auf dem Grundstück Flurstück 1/6 der Flur 2 in der Gemarkung Dissen

03/16/31: Beschluss der Hausordnung für das Heimatmuseum Dissen mit dem Siedlungsausschnitt „Stary lud“ und dem Kräutergarten Dissen

03/16/32: Beschluss eines Personalkostenzuschusses an den Verein Naturkundezentrum Spreeaue e. V. für die Wahrnehmung der Reinigungsleistungen im Heimatmuseum Dissen maximal bis zu einer Gesamthöhe von 220,00 Euro

ohne Nr.: Grundsatzbeschluss zum Aufbau einer Infostelle als Touristinformation mit Besetzung mit einer Arbeitskraft für wöchentlich 20 Stunden.

##### nichtöffentliche Sitzung:

03/16/26: Beschluss des Nutzungsüberlassungsvertrages zwischen den Gemeinden Briesen und Guhrow und der Gemeinde Dissen-Striesow für eine Teilfläche des Grundstücks Flurstück 250 der Flur 2 in der Gemarkung Striesow mit ehemaligem Heizhaus/Jugendclub

03/16/28: Sanierung und Umnutzung der Hofstelle „Tilcy“ zum Vereinshof für Feuerwehr und Kräutergarten auf dem Grundstück Flurstücke 361/1; 362 und 367 der Flur 2 in der Gemarkung Dissen – Auftragsvergabe Planungsleistungen Gebäude- und Freianlagenplanung an das Ingenieurbüro PRO-KON, Kolkwitz

#### Amtsausschuss Burg (Spreewald)

Sitzung am 07.11.2016

##### öffentlicher Teil:

10/16/19: Beschluss zur Umstellung der Grund- und Oberschule „Mina Witkojc“ Burg (Spreewald), bezogen auf die Primarstufe, und der Grundschule „Mato Kosyk“ Briesen zu „Schulen für gemeinsames Lernen“

10/16/20: Beschluss zur Schaffung einer zusätzlichen, befristeten Stelle in der Hauptverwaltung des Amtes Burg (Spreewald)

**nichtöffentliche Sitzung:**

- 10/16/22: Auftragsvergabe: Leasing von zwei Dienst-Kfz bei der Autohaus Cottbus GmbH
- 10/16/23: Beschluss zum Verkauf des Grundstücks Flurstück 21/29 der Flur 2 in der Gemarkung Fehrow

**Gemeindevertretung Burg (Spreewald)****Sitzung am 09.11.2016****öffentlicher Teil:**

- 02/16/70: Beschluss der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbH
- 02/16/75: Bebauungsplan „Burger Mitte“ mit Begründung in Burg (Spreewald), 3. Entwurf – Abwägungsbeschluss
- 02/16/77: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Errichtung eines Wohnhauses mit 3 Wohnungen auf dem Grundstück Flurstück 120 der Flur 16 in der Gemarkung Burg
- 02/16/78: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Errichtung von 2 spreewaldtypischen Gebäuden mit 3 Ferienwohnungen sowie der Errichtung eines Backhauses auf dem Grundstück Flurstücke 17/1; 17/2 und 17/3 der Flur 9 in der Gemarkung Burg
- 02/16/80: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur 1. Planänderung des Vorhabenbezogenen B-Planes „Hutung“ mit Begründung in Burg (Spreewald)
- 02/16/83: Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle für die Kurbeitragsabrechnung
- 02/16/84: Ablehnung des Antrags auf Vorbescheid und Änderung des FNP im Bereich des SO-ES „Burg-Kolonie 90a“ zur Errichtung eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten und Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Flurstück 8 der Flur 2 in der Gemarkung Burg
- 02/16/85: Inaussichtstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Flurstück 391 der Flur 24 in der Gemarkung Burg
- 02/16/87: Beschluss zur Anteilsfinanzierung der Stelle SB BgA, Tourismus-/ Kurbeitrag mit jährlich 50 v. H. der tatsächlich entstandenen Personalkosten

**nichtöffentliche Sitzung:**

- 02/16/79: Beschluss zum Verkauf des Grundstücks Flurstück 120 der Flur 23 in der Gemarkung Burg
- 02/16/81: Jugendzentrum Burg (Spreewald) – Auftragsvergabe Erneuerung der Gasheizanlage an die Firma Thomas Hotzan, Briesen
- 02/16/82: Beschluss einer Belastungsvollmacht zum Kauf des Grundstücks Flurstücke 101,54 und 63 der Flur 26 in der Gemarkung Burg

**Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow****Sitzung am 22.11.2016****nicht öffentlicher Teil:**

- 04/16/18: Beschluss der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbH

**nichtöffentliche Sitzung:**

- 04/16/21: Ablehnung des Antrags auf Pacht einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück 21/18 der Flur 2 in der Gemarkung Fehrow

**Gemeindevertretung Werben****Sitzung am 29.11.2016****nichtöffentliche Sitzung:**

- 09/16/23: Beschluss zur Errichtung von Grundwassermessstellen auf den Grundstücken Flurstücke 327 und 328 der Flur 1 in der Gemarkung Werben
- 09/16/27: Beschluss zum Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Kennzeichnung eines Rettungspunktes mittels Aufstellung und Unterhaltung eines Metallpfahles mit Schild auf dem Grundstück Flurstück 590 der Flur 8 in der Gemarkung Werben

**Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse**

Stand bei Redaktionsschluss – Änderungen vorbehalten

**Mittwoch, 14. Dezember**

18.00 Uhr: Gemeindevertretung Burg (Spreewald), FW-Gerätehaus, Hattener Straße

**Donnerstag, 15. Dezember**

18.30 Uhr: Gemeindevertretung Guhrow, Gemeindebüro

18.30 Uhr: Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow, Sportlerheim Schmogrow

**Dienstag, 20. Dezember**

19.30 Uhr: Gemeindevertretung Werben, Sportlerheim

**Dienstag, 10. Januar**

19.30 Uhr: Bauausschuss Werben, Sportlerheim

**Mittwoch, 11. Januar**

19.30 Uhr: Kulturausschuss Werben, Sportlerheim

**Ausschreibung**

Das Amt Burg (Spreewald) schreibt zum schnellstmöglichen Zeitpunkt, die Funktion

**des stellvertretenden Amtsjugendwartes/der stellvertretenden Amtsjugendwartin in der Freiwilligen Feuerwehr Amt Burg (Spreewald) im Ehrenamt**

aus.

Am 01.01.2013 wurde der Amtsjugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Amt Burg (Spreewald) bestellt. Es fehlt noch die Besetzung des/r stellvertretenden Amtsjugendwart/in.

**Die Aufgaben sind:**

- die Organisation von Projekten und Veranstaltungen
- die Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Amtsjugendwart voranzutreiben
- eine gute Zusammenarbeit und Unterstützung der Ortsjugendfeuerwehren
- die Kommunikation zwischen den Ortsjugendwarten und Kinderfeuerwehrbetreuern zu führen
- die Außenvertretung der Amtsjugendfeuerwehr auf Kreis-ebene

**Profil:**

- Spaß an Jugendarbeit
- gute Ideen, welche die Jugendarbeit auf Amtsebene vorantreiben
- keine Hemmungen, vor größeren Gruppen zu sprechen und Repräsentationsaufgaben zu übernehmen
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und Prozesse aktiv mitzugestalten

**Voraussetzungen sind:**

- persönliche und fachliche Eignung für das Amt
- aktives Mitglied einer öffentlichen Feuerwehr
- eine abgeschlossene Grundausbildung und den Lehrgang zum „Truppführer“

- die Bereitschaft, alle erforderlichen Lehrgänge und Qualifikationen zeitnah zu erwerben
- Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Organisationsvermögen und Kreativität

Wir bieten eine interessante, erfüllende Tätigkeit in einem engagierten Team. Das Ehrenamt wird mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung vergütet.

Ihre schriftliche Bewerbung (keine E-Mail!) richten Sie bitte bis zum 13. Januar 2017 (Posteingang) an das Amt Burg (Spreewald), Amtsdirektorin, Kennwort: stellv. Amtsjugendwart, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald).

Aus Kostengründen wird auf eine Eingangsbestätigung und auf Zwischennachrichten verzichtet. Wenn Sie eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Ansonsten werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Jegliche Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden vom Amt Burg (Spreewald) nicht erstattet.

Burg (Spreewald), 6. Dezember 2016

gez. Petra Krautz  
Amtsdirektorin

## Service

### Hinweise zum Winterdienst

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die kalte Jahreszeit hat begonnen und daher möchten wir noch einmal auf den Winterdienst und die Rechte und Pflichten der Anlieger eingehen.

#### Generell gilt:

Die Durchführung des Winterdienstes durch den Bauhof wird nach Priorität der „verkehrs wichtigen und gefährlichen“ Straßen und Straßenabschnitte behandelt. Es lässt sich daher nicht vermeiden, dass Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen (insbesondere reine Anliegerstraßen) erst zu einem späteren Zeitpunkt geräumt werden können.

Oft wird den Winterdienstfahrzeugen auch die Zufahrt in schmale Straßen durch parkende Fahrzeuge versperrt, so dass dort nicht geräumt werden kann. **Bitte passen Sie Ihr Parkverhalten dementsprechend an, um den Winterdienst nicht unnötig zu behindern.**

Wir möchten Sie über die wichtigsten Punkte zur Räum- und Streupflicht von Straßenanliegern informieren:

- (1) Die Anlieger sind bei Schneefall und Eisglätte für die Räumung und Abstumpfung der angrenzenden Geh- und/oder Radwege verantwortlich.
- (2) Die Räum- und Streupflicht ist täglich je nach Glätte und Schnee vor jedem Grundstück zwischen 7.00 und 20.00 Uhr durchzuführen.
- (3) Die Anlieger haben Abflüsse, Absperrschieber, Hydranten und sonstige Löschwasserentnahmestellen von Schnee und Eis freizuhalten.
- (4) Bei schnee- und eisfreier Witterung ist die Beräumung des Streugutes unverzüglich durch die Anlieger vorzunehmen.  
[Auszug aus der ordnungsbehördlichen Verordnung des Amtes Burg (Spreewald)]

Weiterhin gibt die Ordnungsverwaltung folgende Empfehlungen:

- Im Interesse des Umweltschutzes bitten wir Sie, wenn möglich kein Streusalz zu verwenden. Meist kann der gewünschte Erfolg mit anderen abstumpfenden Streumitteln wie Splitt oder Sand erreicht werden.

- Durch die Räumschilde der Winterdienstfahrzeuge kann es vorkommen, dass bereits geräumte Gehwege, Einfahrten oder Flächen wieder zugeschüttet werden. Dies ist verständlicherweise für die Anlieger sehr ärgerlich, jedoch gilt auch bei diesem Ereignis die Räum- und Streupflicht der Anlieger, so dass hier möglicherweise durch die Anlieger mehrfach am Tag geräumt werden muss.
- Bei einer groben Vernachlässigung der Räum- und Streupflicht wird die Gemeinde von der Möglichkeit einer Bußgeldfestsetzung Gebrauch machen

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gern an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes wenden.

Ordnungsverwaltung

## TAZ Burg (Spreewald) Zählerstände bitte ablesen

Der TAZ Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald) bittet seine Kunden wieder, zum Jahresende ihre Zählerstände abzulesen. Das erfolgt wie schon im vergangenen Jahr über eine Selbstablesekarte.

Eigentümer von Grundstücken mit einem Zäblerschacht und die Besitzer von Wochenendgrundstücken erhielten ihre Selbstablesekarten bereits Mitte Oktober, um die Zählerstände vor Saisonende notieren zu können. Alle anderen TAZ-Kunden finden die Ablesekarten bis Mitte Dezember in ihren Briefkästen. Sie sind aufgefordert, den Zählerstand ihrer Zähler (Haupt- und Unterzähler) zum 31. Dezember 2016 abzulesen.

Auf der Selbstablesekarte müssen der Zählerstand und das Datum der Ablesung vermerkt werden. Wichtig sind außerdem die Unterschrift, mit der die übermittelten Daten bestätigt werden, und eine Telefonnummer, unter der die Kundendienstmitarbeiter des TAZ den Kunden bei Rückfragen erreichen können. Außerdem bittet der TAZ seine Kunden, den Zählereinstellort zu prüfen und auf der Selbstablesekarte einzutragen. Weiterhin ist der TAZ dankbar für Anmerkungen und sonstige Hinweise seiner Kunden im Zusammenhang mit der Zählerablesung.

Kosten entstehen dem Kunden nicht. Die Selbstablesekarten können portofrei an die OEWA Wasser und Abwasser GmbH, den technischen Dienstleister des TAZ, geschickt werden. Die Adresse ist bereits vorgedruckt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Zählerstand per E-Mail an die Adresse burg@oewa.de zu übermitteln oder aber die Selbstablesekarte per Fax an die Nummer 035603 189059 zu senden. Eine telefonische Mitteilung des Zählerstandes ist aus rechtlichen Gründen hingegen nicht möglich.

Unabhängig davon, welche Form der Übermittlung der TAZ-Kunde nutzt, müssen die Angaben **bis zum 13. Januar 2017** vorliegen. Sollten bis zu diesem Termin keine Angaben des Kunden vorliegen, wird der Wasserverbrauch geschätzt.

Die Informationen auf der Selbstablesekarte bilden die Basis für die Jahresverbrauchabrechnung 2016, die der TAZ im Frühjahr 2017 an seine Kunden verschicken wird.

### Die WBVG informiert

Die Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbH in Peitz informiert, dass **vom 27. bis 30. Dezember** die Sprechzeiten entfallen.

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen **ab dem 2. Januar** wieder zur Verfügung.

In Not- und Havariefällen wenden Sie sich bitte an die bekannten Not- und Havariedienstleistungsunternehmen!

**Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!**

## Information der Opferhilfe Land Brandenburg e. V.

### Opferberatung

#### Warum Opferhilfe?

Eine Straftat bedeutet für die Opfer einen schwerwiegenden Eingriff in ihr Leben. Sie müssen nicht nur mit den Folgen körperlicher Verletzungen und materieller Schäden fertig werden, sondern kämpfen auch mit massiven seelischen Folgen. Opfer von Gewalttaten fühlen sich hilflos, deprimiert und verängstigt, leiden unter Schlaflosigkeit und Alpträumen. Sie haben das Gefühl, ihr Leben allein nicht mehr in den Griff zu bekommen. Im Falle eines Strafverfahrens sagen Opfer als Zeugen vor Gericht aus. Die Erinnerungen an das Erlebte und die Konfrontation mit dem Täter sind dabei ausgesprochen belastend. Auch das Erlangen von Entschädigungsleistungen ist kompliziert und langwierig.

#### Was bieten wir Ihnen an?

- Sie können mit uns persönlich über das Geschehene sprechen
- Wir informieren Sie über mögliche seelische Folgen
- In therapeutischen Gesprächen können wir Ihnen helfen, das Erlebte zu verarbeiten

#### Wir informieren über:

- Finanzielle Hilfen
- Ihre Rechte als Opfer
- Ihre Situation als Zeuge vor Gericht

#### Wir betreuen Sie als Zeugen:

- Vor- und Nachbereitung von Vernehmungen
- persönliche Begleitung zur Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Vertrauensbeistand für kindliche Opferzeugen

#### In unserer Stalking-Beratung:

- führen wir eine Fallanalyse durch,
- entwickeln gemeinsam mit Ihnen Handlungsstrategien
- und informieren über mögliche Gegenmaßnahmen.

#### Die Beratung:

Wir sind ein Team von Psychologinnen, Sozialarbeiterinnen, Therapeutinnen und richten uns an:

- alle Menschen, die Opfer einer strafbaren Handlung wurden
- Frauen und Männer, die sexualisierte Gewalt oder Gewalt in der Partnerschaft erfahren haben
- Betroffene von Stalking
- Angehörige und Freunde von Menschen, die Opfer wurden
- Zeugen einer Straftat

#### Die Beratung erfolgt:

- In allen Sprachen (mit Dolmetscher)
- Kostenlos
- Streng vertraulich
- Auf Wunsch anonym
- Unabhängig davon, ob Anzeige erstattet wurde

#### Ein Angebot der Opferhilfe Land Brandenburg e. V.

##### Beratungsstellen:

**Cottbus**, 0355 7296052, Ärztehaus Cottbus Nord, Gerhart-Hauptmann, Str. 15

Sprechzeiten: Mo. 12.00 – 16.00 Uhr / Do. 14.00 – 18.00 Uhr

**Senftenberg**, 03573 140334, im Gebäude der Volkssolidarität, Ernst-Thälmann-Str. 66

Sprechzeiten: Di. 14.00 – 18.00 Uhr / Fr. 10.00 – 14.00 Uhr

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117 (bundesweit gültig)

### Ihre Meinung ist uns wichtig!

Im Spätsommer startete das Amt Burg (Spreewald) gemeinsam mit der BTU Cottbus-Senftenberg eine Umfrage unter Touristen und Gästen, um zu erfahren "wie der Gast denkt und was wirklich gebraucht wird", erklärt Wirtschaftsförderer Sven Tischer. „Diese Umfrage ist für die touristische Weiterentwicklung des Kurortes wichtig.“

Daneben bitten wir auch Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, um Ihre Meinung. Welche Anregungen haben Sie? Was gefällt Ihnen und wo gibt es Wünsche?

Noch bis zum 19. Januar können Sie den ausgefüllten Fragebogen (Seiten 7/8) in der Amtsverwaltung abgeben. Vielen Dank!

## Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt



### Nele Neuhaus „Im Wald“

Mitten in der Nacht geht im Wald bei Ruppertshain ein Wohnwagen in Flammen auf. Aus den Trümmern wird eine Leiche geborgen. Oliver von Bodenstein und Pia Sander vom K11 in Hofheim ermitteln zunächst wegen Brandstiftung, doch bald auch wegen Mordes. Kurz darauf wird eine todkranke alte Frau in einem Hospiz ermordet. Bodenstein ist erschüttert, er kannte die Frau seit seiner Kindheit. Die Ermittlungen führen Pia und ihn vierzig Jahre in die Vergangenheit, in den Sommer 1972, als Bodensteins bester Freund Artur spurlos verschwand. Ein Kindheitstrauma, das er nie überwand - und für viele Ruppertshainer eine alte Geschichte, an die man besser nicht rührt. Es bleibt nicht bei zwei Toten. Liegt ein Fluch über dem Dorf?

### Bernd-Lutz Lange „Das gabs früher nicht“



Seit je haben bahnbrechende Erfindungen die Gewohnheiten und den Alltag der Menschen gravierend verändert. Man denke daran, wie das Telefon, die Elektrizität oder das Automobil das Leben der Menschen beschleunigt haben. Doch kein Vergleich mit heute: Wofür braucht der Mensch einen „Wellnesswecker“? Wieso streben alle einen definierten Body an, aber sprechen ein undefinierbares Deutsch? Und wenn alle auf Stand-by sind, warum haben dann so wenige einen Standpunkt? - Indem er

das Früher mit dem Heute vergleicht, rechnet Bernd-Lutz Lange mit dem Zeitgeist ab.

### Lori Evert/Per Breiehagen „Ein wunderbarer Weihnachtswunsch“

Anja wünscht sich nichts sehnlicher als ein Hundebaby. Sie schreibt es auf ihren Wunschzettel, den sie an den Weihnachtsmann schickt. Kurz vor Weihnachten entdeckt sie unter einer Tanne, im tiefen Schnee, ein einsames Rentierbaby. Sie darf es Zuhause versorgen und gibt ihm den Namen Ole. Ole wächst heran und sie verbringen gemeinsam einen unbeschwernten skandinavischen Bilderbuchsommer. Doch als es wieder kalt wird und die Welt unter einer glitzernden Schneedecke liegt, bekommt Ole Sehnsucht nach seiner Herde. Schweren Herzens lässt Anja ihren Freund ziehen. Ein Wunder geschieht: Der Weihnachtsmann hat einen Platz für Ole in seiner magischen Rentierherde. Und er wird auch Anjas größten Weihnachtswunsch erfüllen.

#### Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“

Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 b  
Tel. 035603 549

Mo. & Mi. 09.00 – 12.00 Uhr  
Di. & Do. 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 17.00 Uhr

#### Ausleihgebühr:

Erwachsene:	8 Euro/12 Monate
Ermäßigt (Rentner, Schüler):	4 Euro/12 Monate
Kinder & Jugendliche bis 18 J.:	2 Euro/12 Monate
Familienkarte:	14 Euro/12 Monate



